

1800 Thlr., für den Rämmerer 1500 Thlr., für den Baurat 1400 Thlr. und für jeden der vier übrigen gelehrten Ratsmänner 1200 Thlr. jährlich ausgeworfen. Zugleich nahm die Stadtverordneten-Versammlung die ihr vom Präsidenten Gruner vorgelegte Geschäftsordnung für den Magistrat und ihre eigene Geschäftsordnung vorläufig an. Am ersten Mai trat sie zur Oberbürgermeisterwahl zusammen. Einstimmig sprach sie sich für die Wahl des Präsidenten von Gerlach aus; außerdem erhielt der Stadtpräsident Büsching 54 gegen 45 und der Stadtrat Laspeyres 50 gegen 49 Stimmen. Auch die Wahl der übrigen Magistratsmitglieder wurde nun ungeäußert von der Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen, und schon am 6. Juli 1809 konnte in der Nikolaikirche die feierliche Vereidigung des neuen Magistrats erfolgen.

Es sind gewählt und bestätigt worden: 1. Zum Oberbürgermeister: Geheimer Oberfinanzrat und Kammerpräsident von Gerlach. 2. Zum ersten Stadtrat und Bürgermeister: Geheimer Kriegsrat und Stadtpräsident Büsching. Zu Syndicis: 3. Stadtsyndikus Wernig. 4. Stadtsyndikus Mezging. Zu Stadträten: 5. Stadtrat Laspeyres. 6. Stadtrat Drake. 7. Stadtrat Carow. 8. Stadtrat und Rämmerer Deding. 9. Stadtrat Langerhans für das Baufach. 10. Kaufmann und Sildeältester Becker. 11. Ratszimmermeister Dertel. 12. Knopfmachermeister Meinhoff. 13. Banfbuchhalter Piper. 14. Kriegsrat und Assessor Spener. 15. Bäckermeister Witte. 16. Buchhändler Maurer. 17. Maurermeister Schülsty. 18. Kaufmann Jury. 19. Assessor Friedländer. 20. Bankier Beneke. 21. Bäckeraltmeister Schulze. So waren denn gemäß der neuen Stadtverordnung die städtischen Behörden eingesetzt und konnten ihre Amtsthätigkeit beginnen.

Die Bürgerschaft fühlte die Bedeutung der gewährten Freiheit. Anfangs allerdings war ihr diese ungewohnt, es kamen manche kleinere und größere Versehen vor, aber das dauerte nicht lange, schon in wenigen Jahren waren die Schwierigkeiten überwunden. Am wenigsten leicht wurde es den Bezirksvorstehern, mit den oft noch recht widerhaarigen Bürgern fertig zu werden, aber auch sie, welche sich anfangs im Gefühl ihrer Würde mitunter ein wenig überhoben hatten, lernten mit den Bürgern umgehen, und diese dagegen gewannen Vertrauen zu den bürgerlichen Beamten, so daß der Klagen auf beiden Seiten immer weniger wurden. Es ist die schnelle Gewöhnung der Berliner an die neue städtische Verfassung umsomehr anzuerkennen, als die Stellung der Stadtbehörde damals durchaus keine leichte war. Durch den Krieg, die Kontributionen, die herrschende Armut befanden sich die Stadtkassen in dem traurigsten Zustande. Berlin war mit Schulden überbürdet, und das Geld, diese zu bezahlen oder auch nur die drängendsten Bedürfnisse des Stadthaushalts zu befriedigen, fehlte. Schon bald nach ihrer Wahl, am 17. Juni 1809, mußten sich die Stadtverordneten an die bemittelten Einwohner wenden, um von diesen Vorschüsse für die Stadtkasse zu erbitten, damit nur die notwendigsten Zahlungen geleistet werden konnten.

Die gesamte Verwaltung mußte neu geschaffen werden. Wie mühselig dies selbst in scheinbar geringfügigen Kleinigkeiten war, möge ein einzelnes Beispiel zeigen. Die erste Versammlung der Stadtverordneten war von dem Polizeipräsidenten Gruner nach dem Palast des Prinzen Heinrich, der jetzigen Universität, berufen worden. Hier aber konnte die Versammlung nicht ferner